

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0757/18</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	christine.einoedshofer@ingolstadt.de	
Datum	17.09.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.10.2018	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Aktuelle Situation im Bereich Asyl  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Antrag:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Bereich Asyl zur Kenntnis.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

**Gesamtüberblick:**

**Menschen mit Fluchthintergrund in Ingolstadt, die Leistungen zum Lebensunterhalt vom Amt für Soziales, dem Jobcenter oder dem Jugendamt erhalten (Stand 31.8.)**

<b>Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Leistungen des Jobcenters erhalten</b>	1.245
<b>Bleibeberechtigte in der Jugendhilfe</b>	15
<b>Asylbewerber im Asyl- oder Klageverfahren (dezentral, GU MC II, Jugendhilfe stationär)</b>	486
<b>Asylbewerber in der AnKER-Einrichtung (ohne Manchinger Teil)</b>	818
<b>GESAMT</b>	<b>2.564</b>

## Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Leistungen des Jobcenters erhalten

<b>Insgesamt</b>	1.245
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) (Jugendliche ab 15 und Erwachsene)</b>	907
<b>Kinder &amp; Jugendliche unter 15 J</b>	338

**Nationalitäten** (eLb, häufigste): 46 % Syrer, 15 % Afghanistan, 15 % Eritrea, 9 % Somalia

**Entwicklung:** Im Bereich der SGB II Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund hält sich die Zahl der Abgänge (z.B. wg. Integration in existenzsichernde Beschäftigung) und Neuzugänge in etwa die Waage.

### **Integrationen in Arbeit und Ausbildung**

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2018 konnte das Jobcenter 210 Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt integrieren – das stellt gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres mehr als eine Verdoppelung dar (bis August 2017: 102). Insgesamt konnten seit 2015 im Jobcenter über 600 mal Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Nicht eingerechnet in diese Zahlen, sind die Arbeitsaufnahmen, die bereits während des Asylverfahrens erfolgten und alle Arbeitsaufnahmen von Minijobs, da diese im Leistungsvergleich der Jobcenter nicht als Integration gezählt werden.

Zum Stand der Erstellung der Sitzungsvorlage haben aktuell 37 weitere bleibeberechtigte Geflüchtete, die Leistungen des Jobcenters erhalten eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) neu begonnen. 24 Männer und 7 Frauen absolvieren eine Ausbildung. Alle 6 Praktikanten im EQ sind männlich.

### **Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete (V0533/18)**

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses werden bei der in-arbeit GmbH Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II im Umfang von ca. 30 Plätzen ab Oktober 2018 geschaffen.

Derzeit sind 26 Plätze durch die in-arbeit GmbH beim Jobcenter beantragt. Geplant sind 15 Einsatzstellen bei den Ingolstädter Kommunalbetrieben (Stadtbild verschönern bzw. Sensibilisierung zum Umgang mit Abfällen), 8 Einsatzstellen im Heilig-Geist-Spital (darunter 6 für Seniorenbegleitung bzw. –betreuung und 2 im Bereich Hauswirtschaft) und 3 Einsatzstellen beim Jugendmigrationsdienst (Warenannahme und Sortierung, Sichtprüfung). Darüber hinaus werden voraussichtlich weitere Einsatzstellen in einem Seniorenheim der Caritas und beim Umweltamt geschaffen. Entsprechende Anträge liegen noch nicht vor.

Darüber hinaus startet am 1.10.2018 das Grundkompetenzmodul der ebenfalls im o.g. Stadtratsbeschluss enthaltenen Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung plus mit voraussichtlich 25 Teilnehmern. Der Übergang zum ersten Teilqualifizierungsmodul ist für Mitte November 2018 geplant.

In Kürze (Beginn zum 8. Oktober mit 20 Teilnehmern geplant) startet außerdem mit „first step“ eine niederschwellige Maßnahme für bleibeberechtigte Geflüchtete mit zielgerichtetem Einzelcoaching. Maßnahmeinhalte werden u.a. die Verbesserung berufsbezogener

Sprachkenntnisse, die Verbesserung der Orientierung in den örtlichen Strukturen und Gegebenheiten, die Herstellung der individuellen Grundstabilität bei Problemlagen, die Bewältigung von Integrationshemmnissen sowie die Herstellung eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens und die Aktivierung der Teilnehmenden mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit sein. Teilnahmevoraussetzung ist ein abgeschlossener Integrationskurs (Sprachniveau A2).

**Asylbewerber im Asyl- oder Klageverfahren (dezentral, GU MC II, Jugendhilfe stationär)**

<b>insgesamt</b>	<b>486</b>
<b>Asylbewerber in dezentralen städt. Unterkünften</b>	232
<b>Asylbewerber in der GU MC II</b>	182
<b>Unbegleitete minderjährige Asylbewerber (stationär)</b>	33
<b>Asylbewerber in Privatwohnungen</b>	39

**Dezentral:** Die Zahlen haben sich wieder leicht erhöht (im Vergleich zum Stand Mai 18): + 17 Personen, was aber hauptsächlich an den Neuzuweisungen der Gemeinschaftsunterkunft MC II liegt. Für den dezentralen Bereich erfolgen nach wie vor – abgesehen von den Zuweisungen im Rahmen des Integrationscampus - keine Neuzuweisungen mehr.

**GU Marie-Curie-Str.:**

Hier sind die Zahlen nach wie vor niedrig, allerdings hängt dies mit Sanierungsarbeiten in den Nasszellen zusammen, so dass immer wieder ein Trakt geräumt werden muss. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

30.05.18: 158 Asylbewerber und 48 Fehlbeleger (Summe 206)

31.08.18: 182 Asylbewerber und 34 Fehlbeleger (Summe 216)

**Sog. Fehlbeleger (insgesamt)**

**228 Personen**

**AnkER-Einrichtung Oberbayern, vormals Bayerisches Transitzentrum Manching / Ingolstadt (BayTMI), Bereich Ingolstadt Stand 31.08.18):**

<b>Insgesamt</b>	<b>818</b>	<b>davon 158 im Rahmen einer GU</b>
<b>Max-Immelmann-K.</b>	149	davon 2 im Rahmen einer GU
<b>„P3“</b>	228	davon 6 im Rahmen einer GU
<b>Marie-Curie-Straße</b>	254	Davon 2 im Rahmen einer GU
<b>Neuburger Straße</b>	179	davon 138 im Rahmen einer GU

Nachrichtlich: 315 Asylbewerber im Teil der MIK auf Manchinger Flur, damit insgesamt 1.133 Personen in der AnkER-Einrichtung.

Zum 01.08.2018 wurde aus dem Bayerischen Transitzentrum Manching / Ingolstadt die AnKER-Einrichtung Oberbayern. Dabei steht die Bezeichnung AnKER für: **A**nkunft, **E**ntscheidung, kommunale Verteilung bzw. **R**ückkehr. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Dienststellen und Angeboten ist seither auch die Agentur für Arbeit in der Einrichtung vertreten. Sie soll Asylbewerber, bei denen das BAMF bereits im Laufe des Verfahrens von einer Bleibeperspektive ausgeht, frühzeitig über Arbeitsmöglichkeiten bzw. den Weg dazu, beraten. Dazu wurde eine feste Sprechstunde in der MIK eingerichtet. In Frage kommende Personen erhalten vom BAMF ein entsprechendes Informationsschreiben.

Weiter wurde vom BAMF eine unabhängige Verfahrensberatungsstelle eingerichtet. Der hier tätige Mitarbeiter informiert die Asylbewerber vor ihrem ersten Termin beim BAMF über den Ablauf des Asylverfahrens, über dessen Bedeutung usw. Dies geschieht in der Regel im Rahmen von Gruppeninformationen in der Heimatsprache. Er steht auch für Einzelberatungen bei Fragen oder Problemen im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung. Alle Gespräche werden heimatssprachlich, d.h. mit Dolmetschern, abgewickelt. Bei dem Berater handelt es sich zwar um einen Mitarbeiter des BAMF, er ist aber vom übrigen Verfahrensbetrieb völlig getrennt.

Weiter soll eine herkunftssprachliche Erstorientierung zu den Grundwerten unserer Gesellschaft im Umfang von 15 Stunden stattfinden.

Im Anschluss daran finden 300 Stunden umfassende Erstorientierungskurse, zur Verbesserung der Alltagskompetenz statt. Diese Kurse werden in Deutsch abgehalten, womit gleichzeitig der Spracherwerb unterstützt werden soll. Träger dieser Kurse ist das BFZ.

Die beiden letzten Angebote stehen allen Asylsuchenden, außer denen aus dem Westbalkan, offen.

Die Beschulung (Grundschule, Mittelschule und Berufsschule) findet weiterhin zentral in den Einrichtungen statt. Unter Umständen ist eine Fahrt in eine andere Unterkunft zum Unterricht nötig. Grundschulkindern werden vom Betreiber geschuttled.

Schulpflichtige Kinder mit GU-Status werden in die Neuburger Str. verlegt und gehen dort in die Sprengelschule (Friedrichshofen).

Damit ist der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.07.2018 erledigt.